

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 31.

Donnerstag den 12. März.

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 293. (3) Nr. 3589.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— B. handlung der am 3. Februar 1846 in der Serie 333 verlostten Obligationen aus den durch die Vermittlung des Wechselhauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anleihen zu vier und zu vier und ein halb Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 5. Februar l. J., Zahl 980, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25612, Nachsehen des zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Von den Obligationen aus den durch die Vermittlung des Hauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anleihen, welche in die am 3. Februar 1846 verlostte Serie 333 eingetheilt sind, und zwar Littera A Nr. 2510 bis einschließig Nr. 3197 zu vier und ein halb Percent, dann Littera B Nr. 13 a und Nr. 3501 bis einschließig Nr. 4000 zu vier Percent, werden die Obligationen zu vier und ein halb Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt, die Obligationen zu vier Percent hingegen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die bare Auszahlung der verlostten Obligationen zu vier und ein halb Percent beginnt am 1. Juni 1846 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien, oder von dem Wechselhause Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main geleistet. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende Mai 1846 darauf haftenden vier und ein halb

percentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien, oder bei dem Wechselhause Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main. — §. 6. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen laufen vom 1. Februar 1846, und die bis zu diesem Zeitpunkte auf den verlostten Schuldbriefen haftenden vierpercentigen Zinsen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 16. Februar 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 308.

Nr. 4339.

K u n d m a c h u n g.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Guberniums zu Venedig vom 7. dieses Monats, Zahl 3795, wird hiemit mit Beziehung auf die Gubernial-Kundmachungen vom 4. October 1822, Zahl 12234, und vom 14. September 1832, Zahl 20884, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Begünstigung einer k. k. privilegirten Landesfabrik, welche unter 27. August 1822, der zu Murano bestehenden Anstalt zur Glaswaren-Schmelzwerk- und Glasperlen-Erzeugung ursprünglich der vormals bestandenen Ditta Dal-

mistro Moravia et Compagni zu Benedia verliehen, sodann im Jahre 1832, an die nun aufgehobene Ditta Dalmistro Minerbi et Com-

pagni übertragen wurde, demal zu Gunsten der Ditta Dalmistro Errara et Compagni fortbestehe. — Laibach am 28. Februar 1846.

3. 309. (1)

Nr. 4510.

Verlautbarung über einige verlängerte Privilegien.

Zufolge hohen Hofkanzleidcretes vom 11. Februar d. J., 3. 4473, hat die hohe k. k. allgem. Hofkammer nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

N a m e, Zuname und Wohnort	Datum u. Zahl des Hofkam- merdecretes	G e g e n s t a n d	Dauer der Verleihung	Anmerkung
Joseph Michalski, Kupferschmid zu Bruck an der Leitha.	19. Jänner 1846, Zahl 2151 90	Das unterm 15. Febr. 1845 verliehene Privilegium auf die Erfindung einer neuen Kochmaschine	Auf Ein, d. i. des 2ten Jahres.	
Elisabeth von Leyris, Haus-Eigenthümerin zu Wien.	19. Jänner 1846, Zahl 2152 91	Das unterm 15. Febr. 1843 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung der unterm 10. Mai 1837 privilegiert gewesenen Erfindung der Erzeugung von Gold- und Silberborden, Fransn u. s. w.	auf drei, d. i. des 4ten bis inclusive 6ten Jahres.	
Philipp Mussner, bürgl. Gürtlermeister zu Hall in Oberösterreich.	22. Jänner 1846, Zahl 2215 101	Das unterm 17. December 1844 verliehene Privilegium auf eine Erfindung im Abschaben der Zensen.	auf Ein, d. i. des 2ten Jahres.	
Heinrich Pföhner und Franz Bokers, Directoren und Firmasührer der k. k. priv. Wally-Kerzen-Fabrik's-Actien-Gesellschaft zu Wien.	26. Jänner 1846, Zahl 2978 142	Das unterm 31. December 1844 verliehene Privilegium auf die Erfindung einer Kerzengußmaschine.	auf Ein, d. i. des 2ten Jahres.	
Leop. Stephan, Druckwaren-Fabrikant, und Jacob Joss, Fabriksbesitzer in Wien.	29. Jänner 1846, Zahl 2808 134	Das unterm 17. December 1844 verliehene Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von gewebten Woll-Mosaik-Bildern.	auf Ein, d. i. des 2ten Jahres.	
Emanuel Louis Schullik, Beamter der Herrschaft Guttstein.	5. Februar 1846, Zahl 2211 102	Das unterm 3. December 1844 verliehene Privilegium auf eine Erfindung einer Buchdrucker-Schmaschine.	auf Ein, d. i. des 2ten Jahres.	

Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 28. Februar 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 310. (1) Nr. 1682.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Armen der Pfarre Hönigstein, durch die k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. Jänner 1846 zu Hönigstein verstorbenen Pfarrer Johann Sajz, die Tagsatzung auf den 20. April 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 28. Februar 1846.

3. 316. (1) Nr. 1643.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict kund gemacht: Man hat über Ansuchen der Maria verwitweten Tersiner, als Vormünderinn ihres mind. Sohnes Anton Tersiner und des Jacob Escherne, als Mitvormund und zugleich als Vormund der mind. Anna Tersiner, so wie des ad hunc actum aufgestellten Curators Dr. Lindner, in die freiwillige öffentliche Versteigerung der beiden, zum Verlasse des Joseph Tersiner gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 8 dienstbaren, sub Con.c. Nr. 61 in der untern Polana gelegenen, gerichtlich auf 2064 fl. geschätzten Hoffstätten, so wie a) des $\frac{2}{3}$ Gemeintheiles am Volar, unter Gemein-Vertheilung Mappä-Nr. 77 und unter Catastr. Mappä-Nr. 1463 und 1464 vorkommend, gerichtlich auf 69 fl. 25 kr.; b) der beiden Gemeintheile, dermal eine Wiese na dougem Breg, oder sa Perproschza und Catastr. Mappä-Nr. 472 vorkommend, dem Grundbuche noch nicht einverleibt, gerichtlich auf 298 fl.; c) des Gemeintheiles in der Mlouza, im Cataster unter Mappä-Nr. $\frac{17}{243}$ vorkommend, dem Grundbuche noch nicht einverleibt, gerichtlich auf 25 fl., und d) des Gemeintheiles in der Mlouza, im Cataster unter Mappä-Nr. $\frac{38}{243}$ vorkommend, gleichfalls noch nicht grundbüchlich einverleibt, gerichtlich auf 34 fl. geschätzt, gewilliget, und hiezu der 30. März l. J. früh 10 Uhr von diesem Gerichte bestimmt. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eineladen werden, daß diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen und den Grund-

buchsextract in der dießgerichtlichen Registratur oder aber beim Verlaß-Curator, Dr. Lindner, einzusehen. — Laibach am 24. Februar 1846.

3. 311. (1) Nr. 263. Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des L. W. Gotsmuth, Handelsmannes hier, gegen Leopold Gasperotti, wegen schuldigen 1174 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der nachbenannten, dem Erequirten gehörigen, auf 2442 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. geschätzten Realitäten, als: a) der Krakauer-Waldtheile, Rect. Nr. 175 und 186 $\frac{1}{2}$; b) des Terrains sammt Wirthschaftsgebäuden im Hühnerdorfe, Rect. Nr. 953; c) der Hälfte des Terrains Rect. Nr. 810 in Pasje Brod; und d) der zwei Gemein- Theile Mappä-Nr. 142 und 143 in Mlouza gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 26. Jänner, 23. Februar und 30. März 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. December 1845.

Nr. 112. Merc. Anmerkung. Da bei der zweiten Feilbietungs- Tagsatzung vom 23. lauf. M. sich rücksichtlich des Terrains, sammt Wirthschaftsgebäuden, Rect. Nr. 953 im Hühnerdorf, kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 30. März l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden. Laibach am 28. Februar 1846.

3. 300. (2) Nr. 101. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Hogge von Weissenstein, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Handlungs-Dita Gebrüder Heimann von Laibach, die Klage auf Zahlung binnen 24 Stunden einer aus dem Wechselbriefe

ddo. Fiume 10. October 1845 schuldigen Summe pr. 1667 fl. 25 kr. C. M. c. s. c. eingebracht, über welche Klage wider den Beklagten der Zahlungsauftrag mit Verordnung vom 3. d. M., z. B. 69, erlassen worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Hogge unbekannt ist, so wurde demselben von dem Bezirksgerichte Gottschee auf seine Gefahr und Kosten der Georg Perko von Grafendorf als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Johann Hogge wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem ihm bestellten Curator Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 24. Februar 1846.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 302. (2) Nr. 1192.

K u n d m a c h u n g.

Nach der vom Stadtmagistrate Laibach gepflogenen Erhebung hat der Schlossergeselle Wenzel Süßmilch am 8. Juli 1845 mit eigener Lebensgefahr den Knaben Ignaz Franzl aus dem Laibachflusse, unter thätiger Mithilfe des Lehrlingen Johann Steyer, vor dem Ertrinken gerettet. — Die hohe Landesstelle fand sich deshalb veranlaßt, diesen beiden Lebensrettern die gesetzliche Taglia von 25 fl. zuzuerkennen. — Dieß wird in Anerkennung des edeln Wagnisses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach den 4. Februar 1846.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 305. (1) Nr. 1796/347.

Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die Stelle des Bezirksrichters definitiv zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden, ein Brennholzdeputat jährlicher zwölf Klafter harter Scheiter, und ein Quartiergeld von jährlichen achtzig Gulden verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes wird der Concurs bis letzten März d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich über Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung, über die

mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die Befähigung zum Civil- und Criminalrichteramte, dann zum Richteramte in schweren Polizeiübertretungen, endlich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache legal auszuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche mit der Angabe, ob und in wie weit sie mit staatsherrschastlichen Beamten in Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert seyn, vor Ablauf des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach zu leiten. — Von der k. k. vereinten Cameralgesällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien. — Graz am 27. Februar 1846.

3. 315. (1) Nr. 81.

Verlautbarung

der krainisch-ständischen Berordneten Stelle. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie zu Wien wird am Ende dieses Schuljahres ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz erlediget. — Auf diesen haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. — Zu dem Genuße dieser Stiftung werden nur Candidaten von 8 bis 12 Jahren aufgenommen; im Falle das 12. Lebensjahr bereits überschritten wäre, liegt dem Bewerber ob, die Erhebung von dem Normalalter bei Sr. Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem dießfälligen Gesuche beizulegen. — Alle Altern oder Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 12. April dieses Jahres bei der krainisch-ständischen Berordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit, und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Uebrigens wird sich rüchthlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlautebarte Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Zöglingen der Theresianischen Ritteracademie bezogen. — Laibach am 2. März 1846.